

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/076/2017/III-65</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.03.2017				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.03.2017				
Stadtrat	öffentlich	22.03.2017				

**Titel:**

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Förderaufruf des Bundes  
"Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017"

**Beschlussvorschlag:**

- Die Stadt Dessau-Roßlau wird zum Projektauftrag des Bundes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ einen Förderantrag für das Vorhaben „Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13 - 14“ erstellen und einreichen.
- Die erforderlichen Eigenmittel sind in den Haushalt einzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	Städtebauförderung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2017“ Projektauftrag des Bundes vom 09.12.2016
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ x ]	08
Kultur, Freizeit und Sport	[ x ]	03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ x ]	02

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]
--------------------------------	-----

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt durch Umverteilung zu Lasten folgender Maßnahmen:

2017	3.000 EUR	Reduzierung Ansatz Hard- und Software
2018	56.000 EUR	Reduzierung Ansatz Hard- und Software
2019	185.000 EUR	Erhöhung Ansatz Hard- und Software um 59.000 EUR dafür Erhöhung Fördermittel Georgium: Fördermittel +244.000 EUR
2020	126.000 EUR	Reduzierung bei Fahrzeuge Berufsfeuerwehr

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete:

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Begründung:

Das Landesverwaltungsamt informierte am 01.02.2016 die Kommunen über den neuen Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" des Bundesbauministeriums und rief zur Einreichung geeigneter Vorhaben auf. In den Jahren 2017 bis 2020 werden jährlich 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ziel des Investitionspaktes ist die Erhaltung und der Ausbau der sozialen Infrastruktur (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) und deren Weiterqualifizierung zu Orten des sozialen Zusammenhalts und der Integration in Städten und Gemeinden. Der Investitionspakt kommt in den Programmgebieten der Städtebauförderung zum Einsatz. Für die geförderte Einrichtung muss durch ein städtebauliches Entwicklungskonzept festgestellt sein, dass sie längerfristig für Zwecke der sozialen Infrastruktur genutzt wird.

Die Unterstützung erfolgt als Bundesfinanzhilfe an die Länder auf der Grundlage einer gemeinsamen jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Länder wählen die konkreten Förderprojekte aus. Die Bundesmittel für das Programmjahr 2017 betragen 200 Mio. €, davon entfallen auf das **Land Sachsen-Anhalt 5,769 Mio. €**. Der Bund beteiligt sich mit 75 v.H., das Land mit 15 v. H. und die Kommunen mit **10 v. H. (Eigenmittel)** an den förderfähigen Kosten. Die Mittel des Bund-Länder-Investitionspaktes sollen insbesondere auch für Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage verwendet werden. Die Anträge für die erste Antragsrunde sind bis zum **31.03.2017** beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen.

Wichtiger Bestandteil des Antrages ist die Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung, die in Form eines Auszuges aus dem Haushaltsplan und der haushaltsrechtlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Förderantrag nachgewiesen werden muss. Diese Unterlagen sind bis spätestens zum 30.06.2017 nachzureichen.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine ehemalige DDR-Kindertagesstätte im Stadtbezirk innerstädtischer Bereich Süd. Das Gebäude wird von Hilfsorganisationen und Beratungsdiensten, wie z. B. der „Kleinen Arche“, Sportvereinen, Musikgruppen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Dessau-Roßlau intensiv genutzt und stellt einen wichtigen sozialen Anlaufpunkt in diesem Stadtteil dar. Das 1978 in Plattenbauweise errichtete Gebäude befindet sich weitestgehend noch im Urzustand (Anlage 2, Fotos). Bis auf notwendige Umbauarbeiten für die jetzige Nutzung wurde das Gebäude nur im Rahmen des baulichen Unterhalts funktionsfähig erhalten. Der jetzige Zustand von Fenstern, Türen, Fassade und Heizungsanlage führt zu großen Wärmeverlusten und entspricht nicht den aktuellen Anforderungen der Energieeinsparverordnung. Da eine weitere längerfristige Nutzung des Gebäudes notwendig als auch vorgesehen ist, soll das Gebäude im Rahmen einer Sanierung auch energetisch ertüchtigt werden. Ebenfalls wird durch eine Sanierung der langfristige Bestand der im Gebäude angebotenen Beratungs-, Hilfs- und Freizeitmöglichkeiten abgesichert.

Da das Vorhaben die Fördervoraussetzungen des Projektauftrages erfüllt und bereits Antragsunterlagen aus einer vorangegangenen Antragstellung im Förderprogramm

OP EFRE 2014 - 2020/Stadtumbau vorliegen (in dem das Projekt jedoch nicht ausgewählt wurde), besteht eine große Chance, bei der ersten Antragsrunde in diesem Förderwettbewerb berücksichtigt zu werden.

Aufgrund der kurzfristigen Antragsfristsetzung wird deshalb vorgeschlagen, dass das verwaltende Fachamt den Förderantrag für die „Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13 - 14“ erstellt und zum Antragstermin **31.03.2017** weiterreicht.

Die Finanzierung wird wie folgt vorgeschlagen:

Jahr	Kosten	Finanzierung		
	Verteilung der Mittel auf HH-Jahre	Bundesmittel	Landesmittel	kom. Eigenmittel
	in €	75% in €	15% in €	10% in €
2017	30.000,00 €	22.500,00 €	4.500,00 €	3.000,00 €
2018	560.000,00 €	420.000,00 €	84.000,00 €	56.000,00 €
2019	1.850.000,00 €	1.387.500,00 €	277.500,00 €	185.000,00 €
2020	1.260.000,00 €	945.000,00 €	189.000,00 €	126.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.700.000,00 €</b>	<b>2.775.000,00 €</b>	<b>555.000,00 €</b>	<b>370.000,00 €</b>
	<b>Förderung gesamt:</b>	<b>3.330.000,00 €</b>		

Eine belastbare Aussage zu den Gesamtkosten kann jedoch erst nach Kostenschätzung/Kostenberechnung nach DIN 276 getroffen werden.

#### Anlage

Anlage 2: Objektfotos